

Bündnis für Altenpflege c/o DVLAB e.V. • Bahnhofsallee 16, 31134 Hildesheim

Hildesheim, 13.02.2019

Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter

in tiefer Sorge und gleichzeitig mit großer Verärgerung möchten wir, die Sektion der Fach- und Berufsverbände im Bündnis für Altenpflege, noch einmal Position zur Pflegekammer Niedersachsen beziehen.

Die von 48.235 Unterstützenden gezeichnete Petition (Stand 11.02.2019) zur Abschaffung der vom niedersächsischen Landtag beschlossenen Pflegekammer sowie die ebenfalls gegen diese gerichteten Demonstrationen, zuletzt am 02.02.2019 mit 3.500 Pflegenden bei widrigstem Wetter in Hannover, verdeutlichen: Diese Kammer wird nicht gewollt. Die große Anzahl der Pflegenden hat das Gefühl, dass ihnen diese Pflegekammer übergestülpt wurde, ohne dass sich jemand dagegen hätte wirksam wehren können. Genauso ergeht es auch uns Fach- und Berufsverbänden. Zu keinem Zeitpunkt hat es bei allem Für und Wider rund um eine Pflegekammer in Niedersachsen einen fachlichen Diskurs gegeben, bei dem man den Eindruck gewinnen konnte, hier würde ergebnisoffen diskutiert werden.

Die Pflegenden selbst haben jetzt durch ihre Demonstrationen und die Petition verdeutlicht, dass die Pflegekammer gegen ihren Willen errichtet wurde und die Zwangsmitgliedschaft keinerlei Akzeptanz findet.

Für diese Haltung gibt es gewichtige Gründe: Eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden hängt wesentlich von einer besseren Personalausstattung ab. Hierauf hat die Pflegekammer jedoch keinerlei Einfluss! Auch Fragen der Vergütung kann die Kammer in keiner Form beeinflussen, denn das Aushandeln von Tarifverträgen ist eindeutig Aufgabe der Tarifpartner. Und das sind die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften.

Darüber hinaus erschließt sich nicht der Sinn und Zweck für eine Weiterbildungsordnung mit Zwangsverpflichtung für Fort- und Weiterbildungen, wie die Kammer sie plant. Statt statischer Vorgaben

benötigt die Pflege anlass- und institutionsbezogene, auf das jeweilige Tätigkeitsfeld zugeschnittene spezifische Lösungen. Diese werden aktuell bereits realisiert und bilden die nötige Grundlage dafür, angemessen auf zukünftige Bedarfe reagieren zu können.

Für die Pflegenden stellt die Kammer daher lediglich eine weitere überbordende monströse Bürokratie dar. 2.090.289 Millionen Euro kalkulierte Personalkosten für Mitarbeitende der Pflegekammer in 2018 sind hierfür ein Beleg. Die Kammer steht nicht für eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes, sondern für Zwang und für weniger Nettolohn vom Bruttolohn!

Wir haben schon vor der Umsetzung der Pflegekammer deutlich darauf hingewiesen – und wir tun dies heute wieder –, dass die Pflegenden, anders als Sie das als Abgeordnete offensichtlich wahrnehmen, bereits über eine Vielzahl an Verbänden vertreten werden. Hierfür wird keine Kammer benötigt.

Als Berufs- und Fachverbände unterstützen wir deshalb die Forderung der Pflegenden nach der sofortigen Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft vollumfänglich. Sofern Sie weiterhin an der Pflegekammer Niedersachsen festhalten wollen, empfehlen wir das bayerische Modell: Die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ ist ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kommt aber ohne Zwangsmitgliedschaft aus und ist zudem beitragsfrei.

Bitte warten Sie nicht erst eine Evaluation 2020 ab, sondern setzen Sie sich dafür ein, dass das Thema Pflegekammer in Niedersachsen *jetzt* neu diskutiert wird. Die Pflegenden brauchen das klare Signal, dass sich an ihrer Arbeitssituation sofort etwas hin zum Positiven verändert.

Würden dagegen die Zwangsmitgliedschaft und die Pflegekammer Niedersachsen in der jetzigen Form bestehen bleiben, so wird sich bei den Pflegenden und in der Fachöffentlichkeit der Eindruck verfestigen, dass es ohnehin sinnlos ist, sich politisch bzw. bürgerschaftlich mit sachlichen Argumenten zu engagieren. Dies ließe die Politikverdrossenheit wachsen und würde die politischen Ränder bei den nächsten Wahlen weiter stärken. Das kann nicht in Ihrem Sinne als – auch von Pflegenden – gewählte Abgeordnete/gewählter Abgeordneter sein.

Gern stehen wir Ihnen unterstützend und beratend als Fach- und Berufsverbände zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Dürrmann

Sektion der Fach- und Berufsverbände im Bündnis für Altenpflege

Arbeitskreis Ausbildungsstätten Altenpflege (A/A), Deutschen Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DAGPP),
Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA), Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DGGP),
Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e.V. (DVLAB)